

Land Salzburg muss sich mehr um seine Beteiligungen kümmern

Landesrechnungshof (LRH) fordert Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements, um seine Beteiligungen professionell steuern, verwalten und kontrollieren zu können.

„Das Bemühen des Landes Salzburg um seine Beteiligungen ist noch nicht ausreichend“, so das Fazit von Landesrechnungshofdirektor Ludwig F. Hillinger. Obwohl in den letzten Jahren Schritte in die richtige Richtung gesetzt wurden, zeigt der heute veröffentlichte Bericht deutliche Verbesserungspotentiale auf.

Seit 2019 gibt es im Land Salzburg mit dem Referat 8/04 - Beteiligungen erstmals eine Stelle, die umfangreichere Aufgaben des Beteiligungsmanagements wahrnimmt. Zu den Aufgaben eines Beteiligungsmanagements gehört beispielsweise die Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Landesbeteiligungen. Eine Beteiligungsstrategie gibt dafür den Rahmen vor. Die Landesregierung beschloss erstmals im Jahr 2022 eine solche Strategie. „In Anbetracht der Vielzahl an Beteiligungen, die das Land Salzburg hält, ein längst überfälliger Schritt“, sagt Hillinger. Der Buchwert der Beteiligungen des Landes betrug zuletzt 837,0 Mio Euro, also rund ein Sechstel des Landesvermögens (Stand 31.12.2022).

Die Mehrheit der Beteiligungen des Landes sind Kapitalgesellschaften wie etwa die Salzburger Landeskliniken (100 %), der Salzburger Flughafen (75 %), die gswb (50 %) oder die Salzburg AG (42,56 %).

Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling, Aufsichtsräte

Die Beteiligungsverwaltung ist die Basis für die Erfüllung der weiteren Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Der LRH sieht deshalb in einer Standardisierung von Vorlagen und Muster für Gesellschaftsverträge sowie anderen regelmäßig verwendeten Verträgen und Unterlagen einen wichtigen Entwicklungsschritt.

Für das Beteiligungscontrolling wiederum sind einheitliche Kennzahlen und eine einheitliche Zahlenbasis unverzichtbar. Der LRH empfiehlt deshalb solche festzulegen. Hillinger: „Einheitliche Kennzahlen sind *die* steuerungsrelevante Information für Entscheidungsträger - sie machen Entwicklungen in einer Beteiligung sichtbar.“ Der LRH empfiehlt zudem eine gesamthafte Risikobewertung von Beteiligungen durchzuführen sowie Überlegungen zu einer gesamthaften internen Revision anzustellen.

Auch eine vollumfängliche Betreuung der vom Land entsandten Aufsichtsräte sowie die Festlegung von einem Mindestmaß an Fachkenntnissen für Aufsichtsräte sollte laut Hillinger von einem Beteiligungsmanagement abgedeckt werden.

Zielvereinbarungen als weiterer Schwerpunkt der Prüfung des LRH

Der LRH kritisiert, dass in der Vergangenheit mit einigen Führungskräften Ziele vereinbart wurden, die teilweise nicht konkret, messbar, erreichbar, angemessen oder terminiert waren.

Die Salzburger Landesregierung kam dem gesetzlichen Auftrag aus 1999, eine Vertragsschablonenverordnung zu erlassen, bislang nicht nach. Diese Verordnung sollte laut Gesetz die konkreten Grundlagen für Zielvereinbarungen regeln.

Salzburg Corporate Governance Kodex auch nach Überarbeitung noch ausbaufähig

Unzufrieden zeigt sich Hillinger auch mit dem Salzburg Corporate Governance Kodex. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das dem Eigentümer Land Salzburg beispielsweise eine adäquate Steuerung seiner Beteiligungen ermöglichen soll.

Die Weiterentwicklung des Kodex brachte mit der Veröffentlichung im Jahr 2022 unter anderem neue Prozesse mit sich. Der LRH kritisiert allerdings, dass durch die neuen Prozesse ein Großteil der Kontrolltätigkeit des Landes an die Beteiligungen selbst ausgelagert wurde. Hillinger: „Ich befürchte, dass die Beteiligungen sich selbst nicht in der gleichen Strenge beurteilen werden, wie es Aufgabe des Landes als Eigentümer ist.“

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.salzburg.gv.at/pol/landesrechnungshof